

München Klinik gGmbH

Folgebeschluss

**Pflegesituation in der Städtisches Klinikum München GmbH verbessern
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02583
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019**

**Pflegesituation in der München Klinik verbessern
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02823
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 10.10.2019**

**Pflegesituation in der München Klinik verbessern
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02912
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 24.10.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01640

5 Anlagen

**Beschluss des gemeinsamen Finanzausschusses und Gesundheitsausschusses
vom 17.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Anlass der Beschlussvorlage	2
2	Pflegepersonalbemessungsregelung (PPR)	2
2.1	Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt	2
2.2	Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK)	3
3	Hearing zum Thema Personalgewinnung in der Pflege	4
II.	Antrag des Referenten	5
III.	Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass der Beschlussvorlage

Die im Betreff genannten Empfehlungen der Bürgerversammlungen wurden am 17.12.2019 in einem gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15393) als aufgegriffen beschlossen. Mit den gleichlautenden Bürgerversammlungsempfehlungen wurde beantragt, eine verbindliche Personalbemessung (Pflegepersonalbemessungsregelung – PPR) als Qualitätskriterium in der München Klinik einzuführen. Darüber hinaus wurde unter Ziffer 5. des Referentenantrages folgendes beschlossen:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat und unter Einbeziehung der Personalvertretung der München Klinik und des Fachbereichs III des Referats für Arbeit und Wirtschaft ein Hearing zum Thema Personalgewinnung in der Pflege im ersten Quartal 2020 zu veranstalten.“

Mit dieser Beschlussvorlage sollen der aktuelle Stand zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen zur Einführung einer Pflegepersonalbemessungsregelung und zur Vorbereitung des beantragten Hearings dargestellt werden.

2 Pflegepersonalbemessungsregelung (PPR)

2.1 Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) nimmt wie folgt Stellung:

Das RGU befürwortet die Einführung eines Instruments zur verbindlichen Bemessung des Pflegepersonalbedarfs und der Pflegepersonalausstattung in den Krankenhäusern.

Zum aktuellen Stand der Entwicklung und Einführung eines solchen Instrumentes kann Folgendes berichtet werden:

Der Deutsche Pflegerat (DPR), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Gewerkschaft ver.di haben bis Ende 2019 ein Instrument zur Bemessung des Personalbedarfs in den Krankenhäusern als Interimslösung erarbeitet. Das neu entwickelte Pflegepersonalbemessungsinstrument 2.0 (PPR 2.0) ermittelt den Pflegepersonalbedarf für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden Stationen für Erwachsene (ausgenommen der Intensivstationen) und definiert die notwendige Pflegepersonalausstattung. Das Instrument basiert auf der Pflegepersonalregelung (PPR) aus den 1990er-Jahren, das den heutigen Anforderungen einer guten pflegerischen Versorgung und den aktuellen Standards entsprechend angepasst und weiterentwickelt wurde (z.B. hinsichtlich der umzusetzenden Expertenstandards, Leitlinien und hinterlegten Minutenwerten). Zudem wurden die Leistungsinhalte der allgemeinen und speziellen Pflege fachlich-inhaltlich bewertet und der

Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS) in das neue Instrument eingebunden.¹ Näheres dazu kann der „Kurzdarstellung des Pflegepersonalbemessungsinstrumentes PPR 2.0“ entnommen werden (siehe Anlage 1). Zusätzlich wurde von den Verbänden „Eckpunkte zur Umsetzung der PPR 2.0“ vereinbart (siehe Anlage 2).

Am 13.01.2020 haben der DPR, die DKG und die Gewerkschaft Ver.di das neu entwickelte Pflegepersonalbemessungsinstrument sowie das Eckpunktepapier zur Umsetzung der PPR 2.0 dem Bundesministerium für Gesundheit übermittelt und zur Prüfung vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage (September 2020) steht die gesetzgeberische Umsetzung aus. Die Verbände erwarten, dass gesetzliche Regelungen zur Einführung der PPR 2.0 bei gleichzeitiger Abschaffung der Pflegepersonaluntergrenzen getroffen werden.

Wegen der Corona-Pandemie wurde die Verordnung über die Pflegepersonaluntergrenzen von Anfang März 2020 bis Ende des Jahres vorübergehend ausgesetzt. Für die Bereiche Intensivmedizin und Geriatrie wurde sie ab 01. August 2020 wieder vorzeitig für gültig erklärt.

2.2 Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK)

Die München Klinik gGmbH nimmt wie folgt Stellung:

Der Deutsche Pflegerat, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie Verdi haben im August 2019 Eckpunkte für die Entwicklung eines Instrumentes zur verbindlichen Bemessung des Pflegepersonalbedarfes und der Pflegepersonalausstattung vorgelegt (s. Anlage 2). Ziel ist es, bis zum 31.12.2019 für alle bettenführenden Bereiche, mit Ausnahme der Intensivstationen, ein Personalbemessungsinstrument entwickelt zu haben und dieses dem BMG vorzulegen. Die Erstellung eines eigenen Personalbemessungsinstrumentes durch die München Klinik, mit dem Risiko, dass dieses durch eine bundesweite Vorgabe abgelöst wird, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Bei der grundsätzlichen Besetzung der Nachtschichten mit zwei Pflegefachkräften sind folgende Aspekte zu bedenken:

Wenn sich am Stellenplan oder mangels Bewerbungen an der Stellenbesetzung nichts verändert, ergibt sich eine Verschiebung des Personaleinsatzes zu Gunsten des Nachtdienstes. Diese und die Tagschichten, mit dem in der Regel stärkeren Arbeits- und Pflegeaufwand, werden schlechter besetzt. Da für einen Nachtdienst ca. 2,2 Vollkräfte benötigt werden, entsteht ein erheblicher Personalmehrbedarf von ca. 100 Vollkräften für die fünf Kliniken der MüK. Wenn dieser Mehrbedarf nicht durch Einstellungen gedeckt werden kann, muss es durch die Personalumverteilung in den Tag-Schichten erfolgen.

Eine weitere Folge mit Blick auf die unterschiedliche Arbeitsbelastung der Stationen wäre, dass es ohne Berücksichtigung des Pflegeaufwands und der Patientenzahl zu einer stark

1 ¹ DKG: Neue Vorgaben sollen bedarfsgerechte Pflege sichern. In Internetpublikation: <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/neue-vorgaben-sollen-bedarfsgerechte-pflege-sichern/> (download am 05.08.2020)

unterschiedlichen Arbeitsbelastung zu Lasten von großen und/oder pflegeaufwändigen Stationen kommen würde.

Ein Mehrbedarf an Pflegefachkräften in den Nachtdiensten wird von der München Klinik gesehen und in den Planansatz für 2020 eingebracht. Der Einsatz soll aber nach den oben beschriebenen Kriterien Patientenanzahl und Pflegeaufwand erfolgen und kann sowohl einen zweiten Nachtdienst für eine Station oder einen Springerdienst für zwei Stationen zur Folge haben.

Der Sachstand zum September 2020 stellt sich für die München Klinik wie folgt dar:

Zur Diskussion stand die PPR (Pflegepersonal-Regelung) 2.0 zum 01.01.2020 umzusetzen und damit auch perspektivisch die Personaluntergrenzenregelung abzulösen. Aktuell ist jedoch noch kein verbindlicher Starttermin bekannt, jedoch sollen zum 01.01.2021, neben den bereits eingeführten Bereichen für Personaluntergrenzen, diese auf allen internistischen und chirurgischen Allgemeinstationen, sowie in der Pädiatrie verpflichtend eingeführt werden.

Für das Jahr 2020 ergab sich aus der Einführung der Personaluntergrenzen in den ausgewählten Bereichen folgende Situation: Von Seiten der München Klinik wurde der Mehrbedarf an zusätzlichen Stellen im Personalbudget 2020 eingeplant und wird mit den Kassen verhandelt. Durch den bekannten Fachkräftemangel in der Pflege konnte dieser Mehrbedarf jedoch nicht durchgehend gedeckt werden. Wenn daher die Untergrenzen in einzelnen Schichten nicht eingehalten werden, in der Regel durch kurzfristige Personalausfälle oder ein akutes höheres Patientenaufkommen, versucht die Klinikleitung, dies im ersten Schritt durch temporäre Zuschaltung von fachlich geeigneten Pflegefachkräften auszugleichen. Wenn dies nicht möglich ist, wird mit zeitlich begrenzten Bettenschließungen darauf reagiert. Gleiches gilt, wenn die Sollplanstellen einer Station über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden können. Primär werden die zu belegenden Behandlungsplätze dem jeweiligen Personalstand angepasst.

Während der Covid19-Krise wurden die Personaluntergrenzen in allen Bereichen ausgesetzt. Mit dem 01.08.2020 traten diese dann in der Intensivpflege und Geriatrie wieder in Kraft. In den anderen Bereichen (Herzchirurgie, Kardiologie, Unfallchirurgie, neurologische Frührehabilitation sowie Stroke-Units) bleiben diese, wie es ursprünglich für alle vorgesehen war, bis Ende 2020 ausgesetzt.

3 Hearing zum Thema Personalgewinnung in der Pflege

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde mit dem Beschluss der Sitzungsvorlage „Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik)“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 15393 vom 17.12.2019) beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat und unter Einbeziehung der Personalvertretung der München Klinik und des Fachbereichs III des Referats für Arbeit und Wirtschaft ein Hearing zum Thema Personalgewinnung in der Pflege im ersten Quartal 2020 zu veranstalten.

Dieses Hearing war für den 26.03.2020 von 10 bis 16 Uhr im Kolpinghaus München für ca. 250 Teilnehmende geplant. Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie musste dieses Hearing allerdings kurzfristig abgesagt werden. Das Hearing

wird nachgeholt, sobald Präsenz-Veranstaltungen mit vielen Personen unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich sind.

Diese gemeinsame Beschlussvorlage ist mit der München Klinik gGmbH abgestimmt. Das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, der Korreferent des Referats für Gesundheit und Umwelt, Herr Stefan Jagel und der Verwaltungsbeirat für das Referat für Gesundheit und Umwelt – Gesundheit, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat und unter Einbeziehung der Personalvertretung der München Klinik und des Fachbereichs III des Referats für Arbeit und Wirtschaft ein Hearing zum Thema Personalgewinnung in der Pflege zu veranstalten, sobald größere Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich sind.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat über die weitere Entwicklung zur Pflegepersonalbemessung zu berichten.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02583 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 - Schwanthalerhöhe vom 04.04.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02823 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 04 - Schwabing West vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 002912 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der /Die Referent/in

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Referent/in für
Gesundheit und Umwelt

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 1.1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Geschäftsführung der München Klinik
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd (2x)
An das Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte (2x)
An das Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost (2x)
An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag